

2017

Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bericht gemäß § 68 Abs. 5

BHG 2013 iVm § 6

Wirkungscontrollingverordnung

Bundesministerium für Justiz



Jetzt auch online abrufbar unter
www.wirkungsmonitoring.gv.at

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag. (FH) Stefan Kranabetter)

Grafiken: lekton Grafik & Web development

Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover); BKA/Hans Hofer (S. 3); BKA/Andy Wenzel (S. 7)

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: Fa. Janetschek

Wien, Mai 2017

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at.

Bestellservice des Bundeskanzleramtes

1010 Wien, Ballhausplatz 2

Telefon: +43 1 53 115-202613

Fax: +43 1 53 115-202880

E-Mail: broschuerenversand@bka.gv.at

Internet: www.bundeskanzleramt.at/publikationen

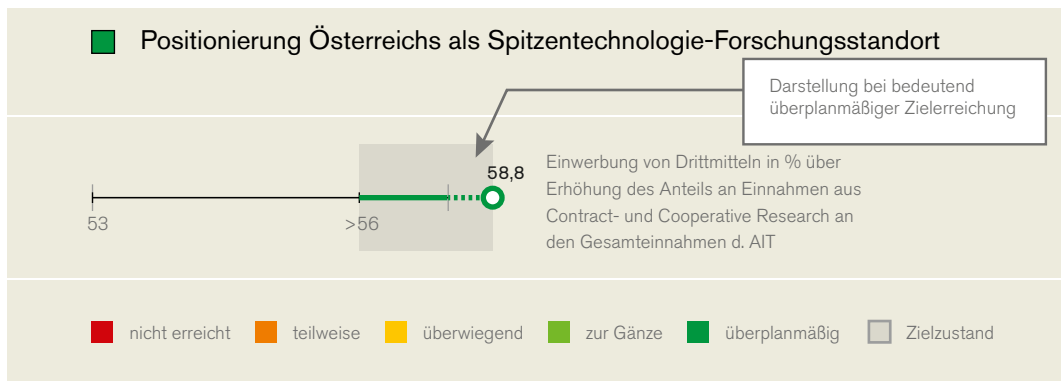
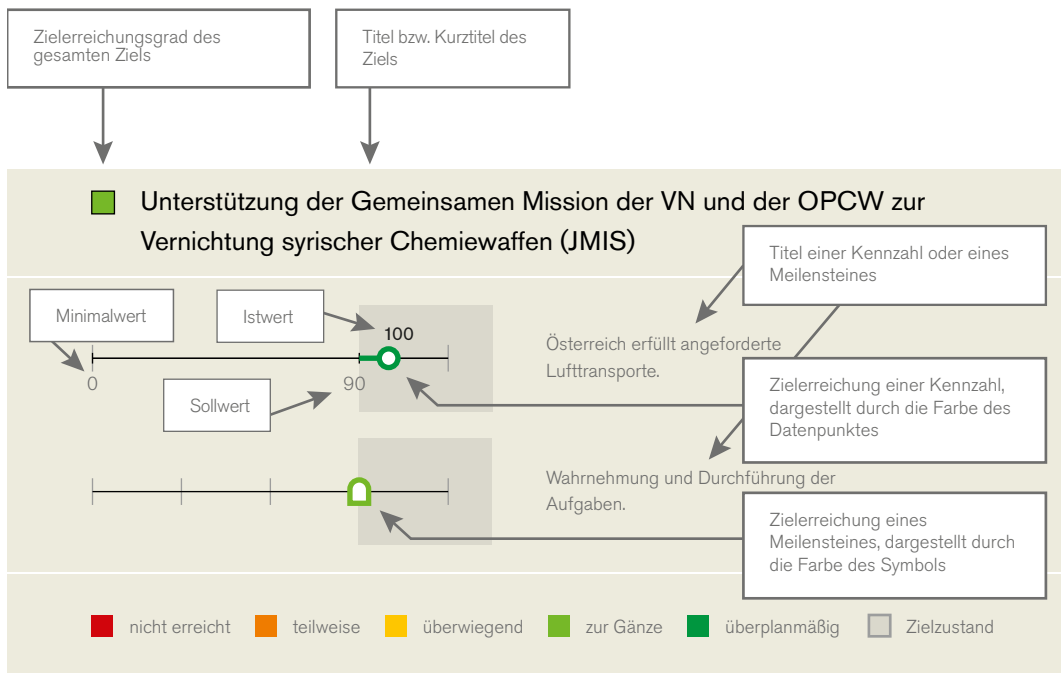
ISBN: 978-3-903097-12-4

Lesehilfe und Legende

Legende Symbolik

- € Finanzielle Auswirkung
 - ✂ Gesamtwirtschaftliche Auswirkung
 - 🏢 Auswirkung auf Unternehmen
 - 🏛️ Auswirkung auf Verwaltungskosten
 - 🌱 Umweltpolitische Auswirkung
 - ♂️ Auswirkung auf Gleichstellung
 - 👶 Auswirkung auf Kinder und Jugend
 - 🛒 Auswirkung auf Konsumentenschutz
 - 👥 Soziale Auswirkung
 - Ⓢ Rechtsetzende Maßnahme
 - ➔ Vorhaben
 - 🌐 Globalbudgetmaßnahme (ja/nein)
- Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Lesehilfe Grafiken



Bundesministerium für Justiz

UG 13
Justiz

1. Vorhaben: Bauliche Maßnahmen bei den Bezirksgerichten Judenburg, Mistelbach und Vöcklabruck zur Umsetzung der BGe-VOen (BGBl II Nr 243, 204 und 205/2012)



<https://wirkungsmontoring.gv.at/2016-vorhaben-wfa-125.html>

Langtitel: Funktionssanierung und Erweiterung bzw. Umstrukturierung der Bezirksgerichte Judenburg (zur Aufnahme des Bezirksgerichts Knittelfeld per 1.7.2013, BGBl II Nr. 243/2012), Mistelbach (zur Aufnahme des Bezirksgerichts Laa an der Thaya per 1.1.2013, BGBl II Nr. 204/2012) und Vöcklabruck (zur Aufnahme der Bezirksgerichte Mondsee und Frankenmarkt per 1.7.2013, BGBl II Nr. 205/2012)

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Bei diesen und gleichartigen Vorhaben geht es um die sichergestellte Erbringung von Justizdienstleistungen am Bedarf der lokalen BürgerInnen und der Wirtschaft.

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMJ-UG 13-W2: Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmässigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen.

Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2013-BMJ-GB13.01-M4: Bauliche Maßnahmen zur kundenfreundlichen und barrierefreien Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und Einrichtung zentraler erster Anlaufstellen für Informationen (»Servicecenter«, »Infopoint«)

1.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2013

Mit Verordnung der Bundesregierung über die Zusammenlegung von Bezirksgerichten und über die Sprengel der verbleibenden Bezirksgerichte in der Steiermark (Bezirksgerichte-Verordnung Steiermark 2012), BGBl II Nr. 243/2012, wurde die Zusammenlegung des Bezirksgerichts Fürstenfeld mit dem aufnehmenden Bezirksgericht Judenburg mit 1.7.2013 verordnet.

1. Der Personalstand des BG Judenburg ist durch die Aufnahme des BG Knittelfeld um rund 50 % angestiegen. Bis 30.6.2013 waren beim BG Judenburg 3,6 Richterplanstellen systemisiert und 22 »Köpfe« tätig, beim BG Knittelfeld 2,4 Richterplanstellen (12 »Köpfe«). Dazu kommt die erforderliche Raumvorsorge für Auszubildende (Rechtspraktikant/in, Richteramtswärter/in, Rechtspflegeranwärter/in, Lehrling), Teilauslastungen und zusätzliche Aufgaben (z. B. Servicecenter, Wertgrenzennovelle, Andockstation für die Familiengerichtshilfe) bzw. Anforderungen (z. B. Barrierefreiheit, Sicherheit, Schutz sensibler Zeugen).

Im Hinblick auf in Diskussion stehende Zusammenlegungspläne wurden an sich dringend notwendige, umfangreiche Baumaßnahmen jahrelang immer wieder verschoben, insbesondere die barrierefreie Erschließung (Aufzugseinbau, Errichtung behindertengerechter Sanitärräume),

Herstellung einer günstigeren Konfiguration und damit effizienteren Nutzbarkeit der vorhandenen Räume, neue Beleuchtung, Verglasung des die Amtsräume verbindenden offenen Arkadenganges, Schaffung einer Eingangsschleuse und eines zentralen Servicecenter.

2. Mit Verordnung der Bundesregierung über die Zusammenlegung von Bezirksgerichten und über die Sprengel der verbleibenden Bezirksgerichte in Niederösterreich (Bezirksgerichte-Verordnung Niederösterreich 2012), BGBl. II Nr. 204/2012, wurde die Zusammenlegung des Bezirksgerichts Laa an der Thaya mit dem aufnehmenden Bezirksgericht Mistelbach mit 1.1.2013 verordnet. Die Aufnahme des BG Laa an der Thaya mit etwa 15 MitarbeiterInnen, das in der Zwischenzeit als Nebenstelle geführt wird, macht eine Funktionssanierung und Erweiterung des Gerichtsgebäudes in Mistelbach mit derzeit etwa 17 MitarbeiterInnen notwendig, wobei gleich auch eine barrierefreie Erschließung, ein Infocenter und ein der Sicherheitsrichtlinie entsprechender Eingang hergestellt werden. Der Zubau wird in Niedrigenergiehausstandard ausgeführt.

Die Änderungen des auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrags treten am Ersten des auf die Fertigstellung und Übernahme des Mietgegenstands folgenden Monats (voraussichtlich 1.3.2016) in Kraft. Die Mieterin gibt einen Kündigungsverzicht für 17 Jahre ab.

Der Mietpreis von 8,56 € netto/m² entspricht in etwa dem Wert des Immobilien-Preisspiegels 2012 von 8,5 €/m² (für sehr guten Nutzungswert).

3. Mit Verordnung der Bundesregierung über die Zusammenlegung von Bezirksgerichten und über die Sprengel der verbleibenden Bezirksgerichte in Oberösterreich (Bezirksgerichte-Verordnung Oberösterreich 2012), BGBl. II Nr. 205/2012, wurde die Zusammenlegung der Bezirksgerichte Mondsee und Frankenmarkt mit dem aufnehmenden Bezirksgericht Vöcklabruck mit 1.7.2013 verordnet. Das BG Mondsee konnte bereits zu diesem Zeitpunkt in das Bezirksgericht Vöcklabruck eingegliedert werden.

Die Aufnahme der Bezirksgerichte Mondsee und Frankenmarkt mit etwa 8 und 12 Bediensteten macht die Adaptierung und Neustrukturierung des BG Vöcklabruck mit derzeit etwa 31 MitarbeiterInnen notwendig.

Das BG Vöcklabruck ist gemeinsam mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) und dem Arbeitsinspektorat in einem Amtsgebäude untergebracht, das bis 2012 auch das Finanzamt beherbergt hat. Mit den nach Auszug des Finanzamts frei gewordenen Räumen kann der Raumbedarf für das BG Vöcklabruck »neu« befriedigt werden.

Aus Anlass der ohnedies notwendigen Adaptierungen soll das Haus baulich ertüchtigt werden, das Gericht bekommt ein Infocenter und einen der Sicherheitsrichtlinie entsprechenden (eigenen) Eingang. Zudem können die durch die gemeinsame Unterbringung mit BEV und Arbeitsinspektorat bedingten Herausforderungen durch eine Neuordnung der Dienststellen gelöst werden (im »Turm« ist nur mehr das BG untergebracht; für BEV und Arbeitsinspektorat wird ein separater Eingang samt Stiegenhaus und Aufzug im »Flachbau« errichtet).

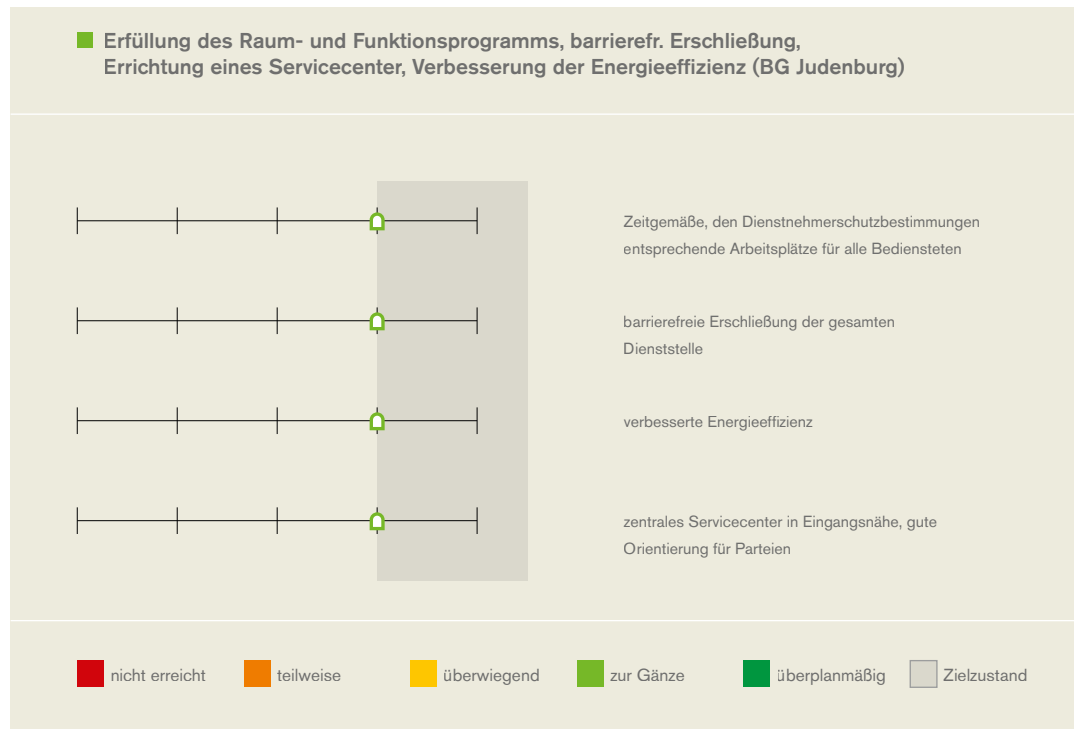
Die Kosten für die thermische Sanierung des Gebäudes im Zuge der Generalsanierung werden von BIG/ARE getragen (im Rahmen der BIG-Gewinnverwendung 2012).

Die Änderungen des auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrags treten am Ersten des auf die Fertigstellung und Übernahme des Mietgegenstands folgenden Monats (voraussichtlich 1.4.2016) in Kraft. Die Mieterin gibt einen Kündigungsverzicht für 15 Jahre ab.

1.2 Ziele

1: Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms, barrierefr. Erschließung, Errichtung eines Servicecenter, Verbesserung der Energieeffizienz (BG Judenburg)

Ergebnis der Evaluierung

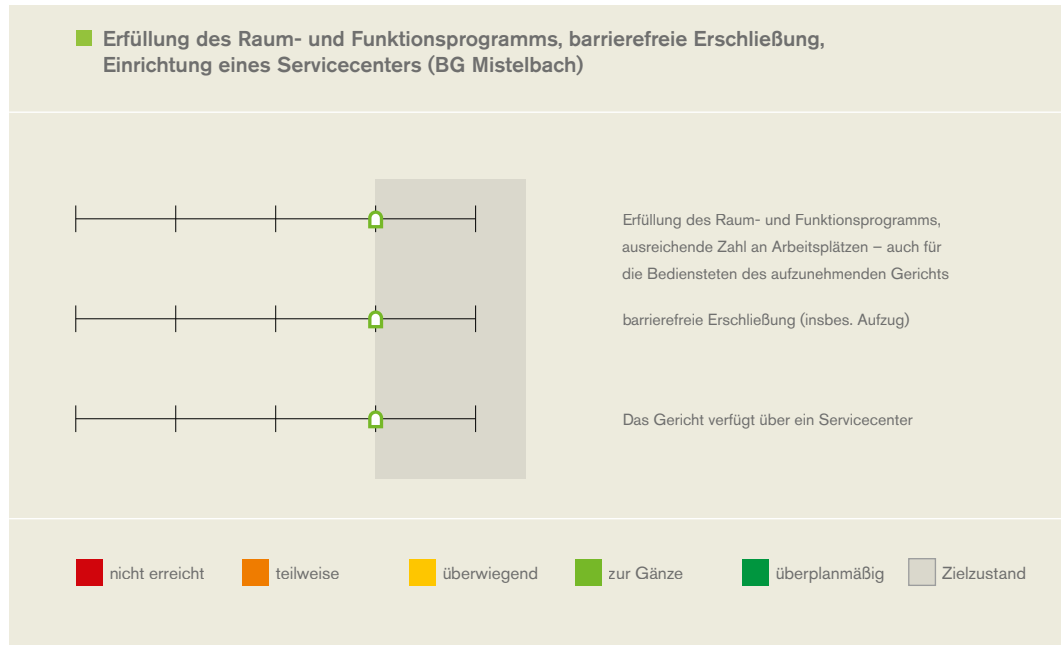


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Abschluss der Mietverträge mit der ARE, Überwachung der Bauprojekte – zur Gänze erreicht

2: Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms, barrierefreie Erschließung, Einrichtung eines Servicecenters (BG Mistelbach)

Ergebnis der Evaluierung

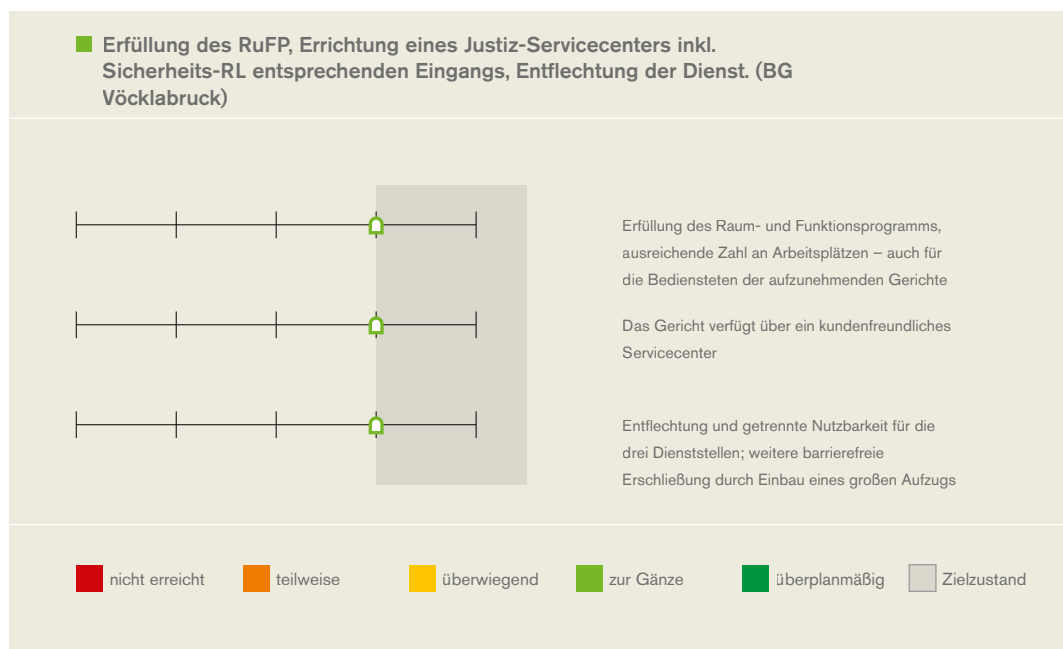


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Abschluss der Mietverträge mit der ARE, Überwachung der Bauprojekte – zur Gänze erreicht

3: Erfüllung des RuFP, Errichtung eines Justiz-Servicecenters inkl. Sicherheits-RL entsprechenden Eingangs, Entflechtung der Dienst. (BG Vöcklabruck)

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Abschluss der Mietverträge mit der ARE, Überwachung der Bauprojekte – zur Gänze erreicht

1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Im Zeitpunkt der Planung und Erstellung der WFA für die Vorhaben »Funktionssanierung und Erweiterung des Bezirksgerichts Mistelbach« sowie »Umstrukturierung des Bezirksgerichts Vöcklabruck« wurde für das Jahr 2016 ein einmaliger Baukostenzuschuss von 3,3 Mio bzw. 1 Mio Euro (betrieblicher Sachaufwand) erwartet. Der Baukostenzuschuss betreffend das Bezirksgericht Vöcklabruck wurde im Jahr 2016 gezahlt. Aus budgetären Gründen wurde der Baukostenzuschuss für das Bezirksgericht Mistelbach bereits im Jahr 2014 gezahlt. Ob die prognostizierten Gesamtaufwendungen lt. WFA eingehalten werden, kann noch nicht beurteilt werden, weil bisher noch keine Endabrechnung der Bauvorhaben »Funktionssanierung und Erweiterung des Bezirksgerichts Mistelbach« sowie »Umstrukturierung des Bezirksgerichts Vöcklabruck« durch die Austrian Real Estate erfolgte.

Der Baukostenbeitrag für das Bauvorhaben »Funktionssanierung und Erweiterung BG Judenburg« in Höhe von 1,2 Mio Euro wurde Ende des Jahres 2014 an die ARE gezahlt. Lt. Schlussrechnung der ARE erfolgte eine Kostenunterschreitung von 17,90 % gegenüber den prognostizierten Projektkosten. Aus diesem Grund besteht eine Gutschrift von 214.000 Euro an das

Justizressort. Die prognostizierte Einsparung am Standort Knittelfeld wurde fast zur Gänze erreicht. Die Übergabe des sanierten und erweiterten Gebäudes von der ARE an das Justizressort erfolgte am 10.12.2014. Der Mietvertrag über den Standort Knittelfeld, der als Nebenstelle des BG Judenburg geführt worden war, wurde per 28.2.2015 aufgekündigt. Sohin wurden nur 10/12tel der lt. WFA prognostizierten Einsparungen am Standort Knittelfeld schlagend. Am Standort Judenburg wurden im Zuge der Sanierung und Erweiterung auch Maßnahmen umgesetzt, die lange Zeit aufgeschoben worden waren, weil das Schicksal des Standorts unklar war (barrierefreie Erschließung, Verlegung des Eingangs, Einbau einer Sicherheitsschleuse, Schließen des offenen Arkadengangs im 1. Stock, neue Beleuchtung, ...). Sohin sind auch die prognostizierten Einsparungen am Standort Judenburg eingetreten.

Die prognostizierten Gesamtaufwendungen lt. WFA für das Bauvorhaben »Funktionssanierung und Erweiterung BG Judenburg« wurden sohin überplanmäßig erfüllt.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden? Nein
Der Baukostenbeitrag für die Sanierung und Erweiterung des BG Judenburg wurde im Jahr 2014 durch Mehreinzahlungen (anstelle der Rücklagenentnahme) im Detailbudget des Oberlandesgerichts Graz 13.2.04 anstelle des Detailbudgets Zentrale Ressourcensteuerung 13.2.06 gezahlt.

Der Baukostenbeitrag für die Umstrukturierung des BG Vöcklabruck wurde im Jahr 2016 aus dem laufenden Budget (anstelle der Rücklagenentnahme) im Detailbudget Zentrale Ressourcensteuerung (13.2.06) gezahlt.

Der Baukostenbeitrag für die Sanierung und Erweiterung des BG Mistelbach wurde im Jahr 2014 durch Mehreinzahlungen (anstelle der Rücklagenentnahme) im Detailbudget des Oberlandesgerichts Wien 13.2.02 anstelle des Detailbudgets Zentrale Ressourcensteuerung 13.2.06 gezahlt.

1.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	1.200	4.500	0	0	4.517	1.217	278	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	0	0	1.200	4.500	0	0	4.517	1.217	278	0
Nettoergebnis	0	0	-1.200	-4.500	0	0	-4.517	-1.217	-278	0

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2013 – 2017		
in Tsd. €		Plan	Ist	Δ
Erträge		0	0	0
Personalaufwand		0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand		5.995	5.717	-278
Werkleistungen		0	0	0
Transferaufwand		0	0	0
Sonstige Aufwendungen		0	0	0
Aufwendungen gesamt		5.995	5.717	-278
Nettoergebnis		-5.995	-5.717	

1.5 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

1.6 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Zusammenfassung zum Hintergrund:

Mit den Bezirksgerichte-Verordnungen BGBl II Nr. 243/2012, BGBl II Nr. 204/2012 und BGBl II Nr. 205/2012 wurde die Aufnahme des Bezirksgerichts Knittelfeld per 1.7.2013 zum Bezirksgericht Judenburg, die Aufnahme des Bezirksgerichts Laa an der Thaya per 1.1.2013 zum Bezirksgericht Mistelbach und die Aufnahme der Bezirksgerichte Mondsee und Frankenmarkt per 1.7.2013 zum Bezirksgericht Vöcklabruck verordnet. Die Vorhaben verbanden die durch die Erhöhung des Personalstands notwendig gewordene Flächenvermehrungen u. a. mit der Herstellung der Barrierefreiheit, Einbau von Sicherheitsschleusen, zentralem Servicecenter sowie angemessener Raumreserven für künftige Teilauslastungen.

Handlungen zur Umsetzung:

Um die Zusammenlegungen der Bezirksgerichte Knittelfeld und Judenburg bzw. Laa an der Thaya und Mistelbach bzw. Mondsee und Frankenmarkt zu Vöcklabruck umzusetzen, wurden Mietverträge mit der ARE (Austrian Real Estate GmbH) abgeschlossen.

Die ARE führte auf Basis dieser Mietverträge die notwendigen baulichen Adaptierungen durch. Außerdem wurden dringend notwendige, umfangreiche Adaptierungsmaßnahmen, miterledigt.

Abweichungen bei den Ziel- und Istwerten bei Kennzahlen und Meilensteinen:

Es liegen bei den Ziel- und Istwerten von Kennzahlen und Meilensteinen keine Abweichungen vor. Nach Abschluss der Bauarbeiten konnten die erweiterten und sanierten bzw. umstrukturierten Gebäude, rechtzeitig den Nutzerinnen und Nutzern übergeben werden. Die finanziellen Prognosen wurden im Fall des Bezirksgerichts Judenburg übererfüllt. Im Fall des Bezirksgerichts Mistelbach sowie des Bezirksgerichts Vöcklabruck stehen die Endabrechnungen noch aus, weshalb die finanziellen Prognosen noch nicht abschließend dargestellt werden können.

Erläuterung bestehender Abweichungen bei den Ziel- und Istwerten von Kennzahlen und Meilensteinen:

Bei den gebündelt evaluierten Vorhaben bestehen (soweit zum heutigen Zeitpunkt beurteilbar) keine Abweichungen bei den Ziel- und Istwerten von Kennzahlen und Meilensteinen.

Beurteilung der Ziele und Maßnahmen:

Die in den WFAs genannten Ziele wurden zur Gänze erreicht, weil das Raum- und Funktionsprogramm erfüllt wurde, die Barrierefreiheit hergestellt wurde, das Servicecenter errichtet, die Energieeffizienz (beim BG Judenburg) verbessert wurde und die Entflechtung und getrennte Nutzbarkeit für drei Dienststellen (beim BG Vöcklabruck) hergestellt wurde. Die in den WFAs genannten Maßnahmen wurden zur Gänze erfüllt, weil die Mietverträge mit der ARE abgeschlossen und die Bauprojekte durch die Bauabteilung des Bundesministerium für Justiz sowie durch die Bauabteilungen der betroffenen Oberlandesgerichte überwacht wurden.

Geeignetheit der Maßnahmen zur Zielerreichung:

Die Maßnahmen waren zur Zielerreichung geeignet, weil die in den WFAs genannten Ziele durch die Umsetzung der in den WFAs genannten Maßnahmen zur Gänze erreicht wurden und daher die gewünschte Wirkung erzielt wurde.

Ausschlaggebende Inputfaktoren / Verhältnis zwischen Input und Wirkungen:

Für den Grad der Zielerreichung waren Budgetmittel der ausschlaggebende Inputfaktor. Durch entsprechenden Personaleinsatz konnte die Maßnahme »Abschluss des Mietvertrags, Überwachung des Bauprojekts« umgesetzt werden. Das Verhältnis zwischen den eingesetzten Inputfaktoren entspricht den erreichten Wirkungen.

Beurteilung des Erfolgs:

Da die gesetzten Ziele zur Gänze erreicht und die geplanten Maßnahmen zur Gänze umgesetzt wurden, kann das gesamte Vorhaben (sofern zum heutigen Zeitpunkt beurteilbar) als erfolgreich abgeschlossen angesehen werden.

Ursachen für Abweichungen:

Mangels Abweichungen (soweit zum heutigen Zeitpunkt beurteilbar), ist dazu eine Stellungnahme nicht erforderlich.

Externe Einflussfaktoren:

Es haben sich keine externen Einflussfaktoren auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ausgewirkt.

Positive Nebeneffekte:

Bauvorhaben ziehen im Allgemeinen nicht quantifizierbare positive Nebeneffekte wie etwa Steigerung der Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Herstellung eines modernen Erscheinungsbildes der Justiz nach sich.

Verbesserungspotentiale Zielformulierung: Aus heutiger Sicht erscheint eine Adaptierung der Ziele nicht angezeigt.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein

2. Vorhaben: Förderung Verein Vertretungs-Netz 2015



Langtitel: Förderung Verein Vertretungs-Netz 2015

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2015-BMJ-UG 13-W4: Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und -durchsetzung durch die Justizverwaltung



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-vorhaben-wfa-96.html>

2.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2015

Das Bundesministerium für Justiz fördert seit dem Jahr 1984 Vereine für Sachwalterschaft, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung. Rechtsgrundlage ist das Vereins-sachwalter-, Patienten-anwalts- und Bewohner-vertretergesetz (VSPBG), BGBl. I Nr. 156/1990. § 1 VSPBG ermächtigt die Bundesministerin/den Bundesminister für Justiz, die Eignung eines Vereins, gemäß § 279 Abs. 3 und Abs. 4 ABGB zum Sachwalter bestellt zu werden, gemäß § 13 Abs. 1 UbG Patientenanwälte oder gemäß § 8 Abs. 3 HeimAufG Bewohnervertreter namhaft zu machen, mit Verordnung festzustellen.

Nach § 8 VSPBG hat die Bundesministerin/der Bundesminister für Justiz den Vereinen den Aufwand, der mit den durch ihre Mitarbeiter/innen erbrachten Vertretungs- und Beratungsleistungen im Zusammenhang steht, im Rahmen der jeweils im Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke verfügbaren Mittel zu ersetzen. Dabei ist eine möglichst ausreichende Versorgung der Betroffenen mit Vereins-sachwaltern, Patientenanwälten und Bewohnervertretern sicherzustellen.

Der sachliche und räumliche Tätigkeitsbereich des Vereins VertretungsNetz, Forsthausgasse 16–20, 1200 Wien, umfasst nach der aktuellen Eignungsfeststellungsverordnung der Bundesministerin für Justiz BGBl. II Nr. 117/2007 in den Fachbereichen Sachwalterschaft und Bewohnervertretung die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Wien sowie Teile der Bundesländer Niederösterreich und Salzburg, im Fachbereich Patienten-anwaltschaft ganz Österreich mit Ausnahme des Bundeslandes Vorarlberg.

Mit Förderungsansuchen vom 31.10.2014 hat der Verein VertretungsNetz um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2015 in Höhe von 27.645.181 Euro ersucht.

2.2 Ziele

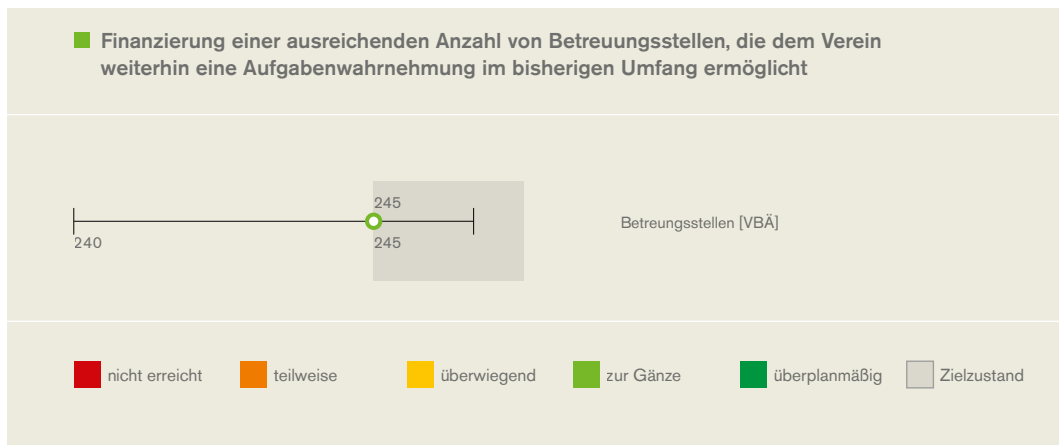
1: Finanzierung einer ausreichenden Anzahl von Betreuungsstellen, die dem Verein weiterhin eine Aufgabenwahrnehmung im bisherigen Umfang ermöglicht.

Beschreibung des Ziels

Die gesetzlichen Aufgaben des Vereins werden von (bei diesem angestellten) hauptamtlichen Vereinssachwaltern, Patientenanwälten und Bewohnervertretern wahrgenommen. Zusätzlich kann der Verein auch geeignete ehrenamtlich tätige Personen als Vereinssachwalter bekannt geben, die aber von hauptamtlichen Mitarbeitern anzuleiten und zu überwachen sind. Eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung setzt daher vor allem eine ausreichende Anzahl hauptamtlicher Vereinssachwalter, Patientenanwälte und Bewohnervertreter (Betreuungsstellen) voraus.

Angestrebt wird, dass der Verein Leistungen zumindest im selben Ausmaß wie 2013 und 2014 erbringt, was voraussetzt, dass der Personalstand im Wesentlichen aufrecht erhalten werden kann.

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Gewährung einer Förderung an den Verein VertretungsNetz in Höhe von 24.201.000 Euro. – zur Gänze erreicht

2.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen entsprechen der Planung.

Konnte die Bedeckung (der Struktur nach), wie in der WFA dargestellt, durchgeführt werden? Ja

2.4 Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2015		2016		2017		2018		2019	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	24.201	24.201	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	24.201	24.201	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	-24.201	-24.201	0	0	0	0	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen gesamt

		2015 – 2019	
in Tsd. €		Plan	Ist
Erträge		0	0
Personalaufwand		0	0
Betrieblicher Sachaufwand		0	0
Werkleistungen		0	0
Transferaufwand		24.201	24.201
Sonstige Aufwendungen		0	0
Aufwendungen gesamt		24.201	24.201
Nettoergebnis		-24.201	-24.201
			Δ

2.5 Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- Unternehmen
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- **Soziales**
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Soziales

Subdimension(en)

- Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung (in Hinblick auf deren Beschäftigungssituation sowie außerhalb der Arbeitswelt)

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Vom Verein VertretungsNetz wurden im Jahr 2015 rund 6.000 Personen als Sachwalter vertreten und rund 6.000 Clearings in SW-Verfahren durchgeführt. Die Patientenanwaltschaft hat psychisch kranke Personen in 32 psychiatrischen Anstalten und die Bewohnervertretung die Bewohner von insgesamt über 2.000 Einrichtungen nach dem HeimAufG vertreten. Durch all diese Leistungen wurde die gesellschaftliche Teilhabe psychisch kranker und geistig behinderter Menschen wesentlich gestärkt.

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

2.6 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Die Vereine im Sinne des VSPBG vertreten Betroffene als Sachwalter. Darüber hinaus wurden diesen Vereinen mit dem Unterbringungsgesetz die Aufgaben der Patientenanwaltschaft, mit dem Heimaufenthaltsgesetz die Aufgaben der Bewohnervertretung und mit dem Sachwalterrechts-Änderungsgesetz 2006 Clearingaufgaben im Sachwalterschaftsverfahren übertragen. Nach § 8 VSPBG hat die Bundesministerin/der Bundesminister für Justiz den Vereinen den Aufwand, der mit den durch ihre Mitarbeiter/innen erbrachten Vertretungs- und Beratungsleistungen im Zusammenhang steht, im Rahmen der jeweils im Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke verfügbaren Mittel zu ersetzen. Dabei ist eine möglichst ausreichende Versorgung der Betroffenen mit Vereinsfachwaltern, Patientenanwälten und Bewohnervertretern sicherzustellen.

Die gesetzlichen Aufgaben der Vereine werden von (bei diesen angestellten) hauptamtlichen Vereinsfachwaltern, Patientenanwälten und Bewohnervertretern wahrgenommen. Zusätzlich können die Vereine auch geeignete ehrenamtlich tätige Personen als Vereinsfachwalter bekannt geben, die aber von hauptamtlichen Mitarbeitern anzuleiten und zu überwachen sind. Eine

ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung setzt daher vor allem eine ausreichende Anzahl hauptamtlicher Vereinsachwalter, Patientenanwälte und Bewohnervertreter (Betreuungsstellen) voraus.

Der Verein VertretungsNetz ist mit Abstand der größte der Vereine nach dem VSPBG, sein Wirkungsbereich erstreckt sich auf den Großteil Österreichs. Für das Jahr 2015 wurde angestrebt, dass dieser Verein Leistungen zumindest im selben Ausmaß wie im Vorjahr erbringt, was voraussetzt, dass der Personalstand (2014: insgesamt rund 245 Betreuungsstellen) im Wesentlichen aufrecht erhalten werden kann.

Dieses Ziel wurde zur Gänze erreicht: mit der dem Verein VertretungsNetz im Jahr 2015 vom Bundesministerium für Justiz gewährten Förderung von 24,201 Mio. Euro konnte der Verein im Jahr 2015 (durchschnittlich) 245 Betreuungsstellen finanzieren und zur Verfügung stellen.

Das Verhältnis zwischen dem eingesetzten Transferaufwand (Subvention) und den erreichten Wirkungen ist als effizient zu beurteilen. Kostensteigerungen ergaben sich (erwartungsgemäß) vor allem aus strukturellen Effekten beim Personalaufwand des Vereins.

Änderungsbedarf oder Verbesserungspotentiale gibt es aus heutiger Sicht nicht.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein



Besuchen Sie uns auf der Website
www.oeffentlicherdienst.gv.at